

## 1. Grundlage der Regelung (lt. PO Wasserrettungsdienst vom 01. Januar 2015)

### Wachführer

Die Qualifikation Wachführer ist unbegrenzt gültig. Es ist jedoch sicherzustellen, dass innerhalb von vier Jahren insgesamt 15 LE (entspricht 100 Punkte) an fachspezifischer Fortbildung nachgewiesen werden. Ist dies erfüllt, wird die Beauftragung als Wachführer um vier Kalenderjahre verlängert. Nur wenn diese Beauftragung vorliegt, kann die/der Wachführer/in im Wasserrettungsdienst als solche/r eingesetzt werden.

### Ausbilder Wasserrettungsdienst

Die Qualifikation Ausbilder Wasserrettungsdienst sind unbegrenzt gültig. Um als Ausbilder WRD tätig zu werden sind im Zeitraum von vier Jahren 100 Punkte an methodisch/didaktischer und fachspezifischer Fortbildung nachzuweisen. Ist dies erfüllt, wird der Lehrauftrag als Ausbilder Wasserrettungsdienst um vier Kalenderjahre verlängert. Nur wenn dieser Lehrauftrag vorliegt, kann bei Ausbildungen auf Orts- oder Bezirksebene die Gliederung diese(n) Ausbilder(in) einsetzen.

### Multiplikator Wasserrettungsdienst

Die Qualifikation Multiplikator Wasserrettungsdienst ist unbegrenzt gültig. Der Lehrauftrag als Multiplikator WRD im Landesverband Saar erfolgt, wenn innerhalb von vier Kalenderjahren 100 Punkte in Form von methodisch/didaktischer und fachspezifischer Fortbildung bei Multiplikatoren-Fortbildungen des Landes- oder Bundesverbands nachgewiesen werden. Über die Anerkennung von Fortbildungen entscheidet die Leitung Einsatz im Einzelfall.

## 2. Anerkannte Fortbildungen

Als Fortbildung werden anerkannt:

- Ausbildungen und Fortbildungen in den Bereichen Einsatz und Ausbildung des Landesverbands Saar  
Hier gelten die in der Ausschreibung für die jeweilige Qualifikation angegebenen Punkte.
- Ausbildungen und Fortbildungen des Bundesverbands.  
Hier werden die Punkte nach Absprache festgelegt. In der Regel gilt jedoch: 15 LE entsprechen 100 Punkten.
- Ausbildungen und Fortbildungen anderer Hilfsorganisationen  
Die Punkte werden nach Absprache festgelegt. Dabei ist die Vorlage der Lehrgangsinhalte zwingend erforderlich.

## 3. Durchführung der Verlängerung

- Der Wachführer oder Ausbilder WRD sammelt auf seiner Punktekarte oder durch andere geeignete Fortbildungsnachweise im Laufe von vier Jahren 100 Punkte.
- Die Registrierung und Ausstellung der Beauftragung als Wachführer/des Lehrauftrags als Ausbilder WRD ist jährlich zum **Tag der Wasserrettung** und an der **Fortbildung für Wachführer und Ausbilder WRD** möglich.
- Hierzu müssen bis zum Beginn des Lehrgangs die Fortbildungsnachweise in Form der ausgefüllten Punktekarte oder sonstiger Fortbildungsnachweise im Original bei der Geschäftsstelle des Landesverbands eingereicht werden. Die Punkte des besuchten Lehrgangs zählen ebenfalls.
- Eine Verlängerung außerhalb dieser Regelung ist aus organisatorischen Gründen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Für den Landesverband Saar  
gez. Andreas Johann

Stand: 11.01.15